

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für den wissenschaftlichen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur  
an der Technischen Universität München**

**Vom 10. November 2006**

Aufgrund von Art 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den wissenschaftlichen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität München vom 2. November 2004 (KWMBI II S. 2949), geändert durch Satzung vom 11. September 2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Buchst. b) wird der Passus „zwei bis vier Prüfungen“ durch den Passus „zwei bis fünf Prüfungen“ ersetzt.
2. Die in § 14 Abs. 1 Satz 2 nachstehende Übersicht zur Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:
  - a) Im Abschnitt „Fachprüfungen in den verpflichtenden Wissensgebieten“ werden in der Zeile „Ingenieur-, Natur- oder Geisteswissenschaften / Recht“ in der Spalte „Anzahl“ die Zahlen „2 - 4“ durch die Zahlen „2 - 5“ und in der Spalte „Gewichtung in Punkten“ die Zahl „12“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
  - b) Im Abschnitt „Fachprüfungen in den verpflichtenden Wissensgebieten“ wird in der Zeile „Wahlpflichtfächer nach Fächerliste in“ der Passus „Anlage 1“ durch den Passus „Anlage 2“ ersetzt.
  - c) In der Zeile „Summe der Fachprüfungen in den Pflicht-/Wahlpflichtfächern“ wird in der Spalte „Gewichtung in Punkten“ die Zahl „28“ durch die Zahl „32“ ersetzt.
  - d) In der Zeile „Master's Thesis, 4. Studiensemester (Dauer sechs Monate)“ wird in der Spalte „Gewichtung in Punkten“ die Zahl „32“ durch die Zahl „28“ ersetzt.

**§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/07 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Oktober 2006 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. November 2006.

München, den 10. November 2006  
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. November 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. November 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. November 2006.